

Zürich und Wald, 23. August 2004

KR-Nr. 314/2004

POSTULAT von Prof. Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) und Prof. Peter Weber (Grüne, Wald)

betreffend Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende (Zigeunerinnen/Zigeuner)

Der Regierungsrat wird gebeten, eine Vorlage zur Richtplanänderung vorzulegen mit folgenden Zielsetzungen:

1. Es sei ein kantonales Konzept für Durchgangs- und Standplätze für Fahrende (Zigeunerinnen/Zigeuner) vorzulegen.
2. Auf Basis dieses Konzeptes seien im kantonalen Richtplan Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende (Zigeunerinnen/Zigeuner) auszuscheiden.

Prof. Katharina Prelicz-Huber
Prof. Peter Weber

314/2004

Begründung:

Mit uns leben ca. 40'000 Schweizer Zigeunerinnen/Zigeuner (vorwiegend Jenische), ca. 5'000 von ihnen in ihrer traditionellen Form im Wohnwagen. Diese reisen jährlich während den Sommermonaten durch die Schweiz und gehen ihren Geschäften nach. Dafür brauchen sie Durchgangsplätze, auf denen sie mindestens einen Monat bleiben können.

Ebenso benötigen diese Plätze europäische Zigeunerinnen/Zigeuner, die während den Sommermonaten durch Europa - und so auch durch die Schweiz - ziehen.

Standplätze sind nötig über die Wintermonate und für Zigeunerinnen/Zigeuner, die zwar im Wohnwagen leben, damit aber nicht herumziehen, sondern fest an einem Ort leben wollen.

Immer wieder aber sind die Fahrenden damit konfrontiert, dass ihnen keinen Platz zum Bleiben angeboten werden kann, weder als Durchgangs- noch als Standplatz. Sie werden weitergeschickt oder an die nächste Gemeinde verwiesen, auch wenn sie bereit wären, Platzmiete zu zahlen. Schweizweit, auch im Kanton Zürich hat es viel zu wenig Plätze. Damit die Fahrenden in der Ausübung ihrer Kultur nicht länger diskriminiert werden, muss ein Platz-Konzept zusammen mit den Betroffenen erarbeitet werden.

Diese Plätze müssen nicht definitiv, sondern können auch provisorisch (für mindestens 5 Jahre) ausgeschieden werden. Wichtig ist, dass jederzeit genügend Plätze vorhanden sind, sei dies auf kantonalem, aber auch mit Einwilligung der Besitzerinnen/Besitzer auf privatem Boden.